



**Martina Wild**  
Bürgermeisterin  
Berufsmäßige Stadträtin

Stadt Augsburg - Rathausplatz 1 - 86150 Augsburg

Per Mail an die Schulen im Stadtgebiet

Rathausplatz 1  
86150 Augsburg  
Telefon +49 (0)821 324-6903  
Telefax +49 (0)821 324-6909  
bildungsreferat@augzburg.de  
augzburg.de

13.01.2022

---

## Quarantäneregelungen in den Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Corona-Pandemie begleitet uns nun in ein drittes Jahr. Angesichts der Wichtigkeit des Präsenzunterrichts, der kürzlich auch von der Kultusministerkonferenz noch einmal betont wurde, möchten wir Ihnen in Abstimmung mit dem städtischen Gesundheitsamt wieder aktuelle Informationen rund um die Quarantäneanordnungen an den Schulen geben.

Zunächst ist es mir jedoch wichtig, Ihnen ein gutes neues Jahr 2022 zu wünschen! Die Herausforderungen gerade an den Schulen werden nicht weniger und die Pandemie fordert einen großen Tribut – bei Lehrkräften und dem weiteren Schulpersonal, bei Eltern, Schülerinnen und Schülern gleichermaßen. Ich weiß um den immensen Kraftaufwand, den es bedeutet, die Schulen durch die Pandemie zu steuern und einen bestmöglichen Unterricht zu gewährleisten. Mein dringendster Wunsch an Sie und alle Mitglieder der Schulfamilien ist deshalb neben Freude und Gesundheit, dass Sie die notwendige Kraft und Ruhe finden, auch in diesem Jahr weiter so gute Arbeit an den Schulen leisten zu können wie bisher.

---

## Quarantäneregelungen in den Schulen

- Die **Quarantäne für enge Kontaktpersonen** dauert **10 Tage** und kann bei symptomfreiem Verlauf mit einem negativen Test (PCR- oder Schnelltest) verkürzt werden. Bei Schülerinnen und Schülern ist dies frühestens an **Tag 5** nach dem letzten Kontakt mit der infizierten Person möglich. Dies ist aber nur bei Schülerinnen und Schülern der Fall. Für alle anderen Personen ist das Freitagen frühestens an **Tag 7** möglich. Dies gilt auch bei Vorliegen der Omikron-Variante.
- Für **infizierte, also PCR-positiv getestete Personen** gilt eine Pflicht zur Isolation für **10 Tage**. Es besteht die Möglichkeit einer Verkürzung, die mit einer negativen Testung (PCR-

oder Schnelltest) frühestens an **Tag 7** erfolgen kann, wenn zuvor für mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit vorlag.  
Dies gilt auch bei Vorliegen der Omikron-Variante.

Das Gesundheitsamt bittet, zukünftig für die **Meldung eines PCR-positiven Falles**, das beiliegende Meldeformular zu verwenden und den Fragebogen auszufüllen. Im bisherigen „Probelauf“ hat sich dieses Vorgehen bewährt und bietet sowohl den Schulen als auch dem Gesundheitsamt eine deutliche Zeitersparnis.

Für die **Meldung eines positiven Selbst- oder Schnelltests** bittet das Gesundheitsamt, weiterhin das bekannte Formular zu verwenden.

### **Besonderheiten bei Vorliegen einer Infektion mit der Omikron-Variante**

Beim Vorliegen einer Infektion mit der Omikron-Variante ist nicht mehr automatisch die Quarantäne für die ganze Klasse erforderlich, sondern es erfolgt die Ermittlung von engen Kontaktpersonen wie üblich, also abhängig von Lüftungsverhältnissen, Abstand und Tragen von Masken.

Somit sind bei guter Umsetzung der Rahmenhygienepläne enge Kontakte und daraus resultierende Quarantänemaßnahmen weitgehend vermeidbar.

Auch beim Auftreten von mehreren Fällen in einer Klasse sind nicht automatisch Quarantänemaßnahmen für die ganze Klasse erforderlich, da angesichts der hohen Infektionszahlen und guten Hygienemaßnahmen eine Übertragung innerhalb der Klasse eher unwahrscheinlich ist.

Sollten beim Vorliegen der Omikron-Variante enge Kontakte entstanden sein, sind geimpfte und genesene Personen derzeit **nicht** von der Quarantäne befreit. Diesbezüglich sind aber in den nächsten Tagen Änderungen zu erwarten.

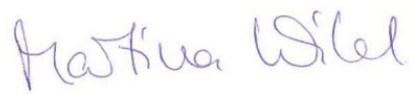
### **Testpflicht**

Die Testpflicht umfasst **alle** Schülerinnen und Schüler, auch die geimpften und genesenen. Dies trifft auch für das intensivierte Testregime beim Vorliegen eines Infektionsfalles zu.

Wie Sie aus der Vergangenheit wissen, kommt es des Öfteren zu Veränderungen in den Regelwerken. Weitere Änderungen sind bereits angekündigt. Da sie zum aktuellen Stand aber noch nicht verbindlich sind, werden wir Sie zu gegebenem Zeitpunkt erneut informieren.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen zu können. Wie immer gilt auch dieses Mal:  
Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich jederzeit gerne an uns!

Mit freundlichen Grüßen



---

Martina Wild  
Bürgermeisterin  
Referentin für Bildung und Migration

**Anlage:** Meldeformular